



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Freiheitsenergien vor Ort speichern statt Erneuerbare abregeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Batterien eine zunehmend wichtige Rolle im Energiesystem spielen und die Speicherung von Solar- und Windstrom immer wichtiger wird.

Ein gezielter Hochlauf der Batteriespeicher ist deshalb regulatorisch zu unterstützen, indem verlässliche Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Grünstromspeicher in den Zeiten, in denen die dazugehörige Erzeugungsanlage zur Netzstabilität (Redispatch) abgeregelt wird, beladen werden dürfen. Somit verfällt der kostenfrei und ohne Aufwand verfügbare Strom nicht, sondern kann später genutzt werden. Zudem sollen lokale Preissignale sicherstellen, dass sich Speicher netzneutral bzw. netzdienlich verhalten. Hier muss ein Anreizsystem auf den Weg gebracht werden, welches die Potenziale der Speicher nutzt.

Die Staatsregierung wird weiter dazu aufgefordert, ihre eigenen Vorgaben zur Priorisierung von Rechenzentren zu überprüfen und eine differenzierte Haltung einzunehmen, in der Batteriespeicher nicht als Konkurrent, sondern als wichtiger Baustein im Energiesystem gesehen werden. Die Staatsregierung soll in intensive Gespräche mit den Verteilnetzbetreibern eintreten, um bei den zahlreichen Anfragen von Speicherbetreibern Lösungen zu finden, um z. B. einen Netzzugang im Rahmen einer Überbauung des Netzanschlusspunktes sicherzustellen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, ein Förderprogramm in Höhe von fünf Mio. Euro zur Nachrüstung von Stromspeichern zu netzdienlichen Speichern zu entwerfen und im Jahr 2026 an den Start zu bringen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel im Haushaltsposten „Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende“ in Kap. 07 05 des Haushaltsplans 2026/2027.

Begründung:

Batteriespeicher sind unverzichtbar, um die ständig wachsende Einspeisung von Solar- und Windkraft zu integrieren und das Stromnetz stabil zu halten. Ohne geeignete auch dezentrale Speicherlösungen müssten zigtausende Kilowattstunden Strom ausgeglichen werden – vor allem in den abendlichen Spitzenlasten des Sommerhalbjahres. Derzeit entfallen große Mengen fast ohne Mehraufwand und Kosten verfügbarer Grünstromenergie, weil Erzeugungsanlagen im Rahmen von Redispatch-Maßnahmen abgeregelt werden und Speichereinheiten vor Ort am Erzeugungsstandort nicht zum Laden zugelassen sind.

Ein dynamisches Anreiz- und Preissignal, das Batteriespeicher zeitlich netzdienlich und netzneutral steuert, würde diesen überschüssigen Strom sofort nutzbar machen und somit den Importbedarf deutlich senken und den Haushalten zugutekommen – ohne zusätzliche Subventionen.

Gleichzeitig behandeln viele Verteilnetzbetreiber Batteriespeicher noch mit Misstrauen. Hier ist dringend Handlungsgeschwindigkeit gefragt, damit bereits heute realisierte Projekte zeitnah ans Netz gehen können, da viele erst nach fünf, zehn oder sogar fünfzehn Jahren ans Netz angeschlossen werden dürfen.

Die aktuelle Priorisierung von Rechenzentren darf Batteriespeicher nicht benachteiligen, denn beide Technologien sind essenzielle Bausteine einer klimaneutralen Energieversorgung und sollten differenziert bewertet werden.

Durch ein bundespolitisches Engagement für die Zulassung von Ladevorgängen während Redispatch-Phasen, die Einführung dynamischer Zeitfenster und intensive Verhandlungen mit den Netzbetreibern kann Bayern die Potenziale von Batteriespeichern deutlich besser ausschöpfen, den Import von Strom reduzieren und die Versorgungssicherheit nachhaltig stärken.

Die Optimierung von Stromspeichern, die oftmals in Kombination mit einer Photovoltaikanlage installiert werden, auf netzdienlichen Einsatz und Eigenverbrauch, kann mit einem entsprechenden Förderprogramm, auch als Nachrüstung, die Effektivität bestehender Anlagen sowie kurzfristige Entlastung der Netze unterstützen.